Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht nur die glatten Flächen, sondern der ganze sodat Schüttstein durchaus mühelos rein gehalten wer-

den kann.

Jeh din gen.

e seiner hervorragenden Eigenschaften schiffeln sich insoln alage bei den Baugenossenschaften iroh der höheren Prez.

und privaten Bauherren

Die umstehende Abbildun.

nate en groß Lirich.

Die umstehende Abbildun, at out der Frema Hans. U. Boßhard, sanitäre Appa. ate en gros, Zürich. Gießhübel, deren geschützes Mobil der "Frauental". Schüttstein ist, zur Versügung gestellt worden.

Ausstellungswesen.

Der Schweizer Mustermesse 1928 entgegen! (Mitget.) Anapp zwei Monate trennen uns noch von der Schweizer Muftermeffe 1928: vom 14. bis 24. April. Die Borbereitungen für die große wirtschaftliche Veranstaltung find in vollem Gange. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Meffe dieses Jahres sich würdig an die vergangenen anschließen wird. Die Beteiligung ber schweizerischen Industrien wird wieder als hervorragend zu bezeichnen sein. Der lette Plat der großen Messeneu. bauten wird beansprucht. Uber die Beteiligung der einzelnen Industriegruppen wird in den nächsten Wochen besonders berichtet werden. Ein Mufterangebot von einigen taufend Fabrikaten, barunter fehr vielen Meuheiten und Berbefferungen aus verschiedenften Zweigen der Indufirte, wird für die Meffeveranstaltung in Bafel gerüftet. Die Schweizer Mustermesse ist der Großmarkt schweizerischer Produktion, die Stätte des Einkaufs und ber Orientierung durch die moderne Geschäftswelt. Große Wirtschaftstreise haben in der Schweizer Muftermeffe gemeinsame Intereffen. Rufte fich nun auch der Handel für die Deffe! daß der guten Meffebeschickung auch ein gutes Meffegeschäft entspreche. Die gesamte Wirtschaft unseres Landes zieht Nugen aus dem Erfolge der Veranftaltung.

Die Märzausstellung im Kunstgewerbemuseum in Bürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich findet im nächsten Monat eine Ausstellung der gewerblichen Fachschulen Bayerns statt.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel und Holzpreise. (Korr.) Nachdem in den Berggegenden lebensfähige Schlttbahn eingetreten ift, wird dieselbe schon mahrend einiger Zeit lebhaft benütt, das mährend dem Vorwinter und der schneefreien Winterszeit geschlagene Holz in die Talschaften zu befördern. In den Berggegenden wie in den Niederungen kann man überall große Borräte an geschlagenem Holz, so-wohl Brenn- wie Nutholz, antreffen, welche noch der Abfuhr harren. Die Nachfrage nach Brennholz ift infolge der abnormalen Winterwitterung nicht so bedeutend und die Preise sind für Buchen- und Tannenholz, wie namentlich für Bürbelt eher etwas zurückgegangen. Nach schönem Rutholz ift die Nachfrage beffer, und trot der gemachten, sehr bedeutenden Holzschläge ift in absehbarer Zeit kein Rückschlag der Kundholzpreise zu erwarten. Auch in den Obfigarten und Wiesen find im Laufe dieses Winters nach übereinstimmenden Berichten aus verschte: denen Landesteilen viele ältere und unertragbare Obst. bäume der Axt zum Opfer gefallen, um für Junganpflanzungen den Weg zu raumen. Gefunde und schone Obstbaume sind zurzeit sehr begehrt und es sind zu guten Prelsen vorab die Stämme von Nuß-, Birn- und Kirschbäumen gesucht.

Holzgant der Ortsgemeinde Rapperswil (St. Gall.). (Korr.) Das am 11. Februar a. c. im Rathaus ausgerufene Bau= und Sagholz (716 m³ vorwiegend Fichtenlangholz) fand schlanken Absat. Die Voranschläge wurden durchschnittlich um 1—3 Fr. pro m³ überboten. Die erzieltem Preise bewegen sich 5—7 Fr. pro m³ über den letzischsrigen Erlösen. Namenilich zahlreich stellte sich die Käuserschaft aus dem Kanton Kürick ein.

Verschiedenes.

Bur Birtschaftslage im Jahre 1927. (Aus den "Mitteilungen" des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.) Während das Jahr 1926 bis zu seinem letten Biertel mentlich in bezug auf den Außenhandel noch Deprefstonser, meinungen aufzuweisen hatte, die in der Harpt-sache auf ha. delspolitische Ereignisse des Vorjahres zurückgingen, zum Sell aber noch Nachwirkungen der Inflationstrifen im Auslande waren, geftaltete fich das Bild unferer Wirtichaft im abgelaufenen Jahre erfreulicher. Man darf vielleicht behaupten, daß die Hoffnungen, die man im Jahre 1924 auf die Erholung der Wirtschaft gesetzt hatte, erft jest sich erfüllten und daß das Jahr 1927 das erfte Jahr eines konstanten Aufftleges nach dem Kriege gewesen ift. Die Konsolidierung der Internationalen politischen und wirtschaftlichen Lage bildete die Boraussetzung, auf welcher unfere in ftarkem Maße auf den Export angewiesene Wirtschaft aufbauen mußte. Vermochten fich auch noch nicht alle Industrien au altem Stande au erheben, fo haben fich doch andere erholen können und neue haben fich, wenn auch in muhfamem Wettbewerb gute Aussichien geschaffen. Die Lan'd= wirtschaft hat sich zwar aus der großen Krise noch nicht ganz aufarbeiten können; aber boch ist eine wesentliche Besserung bes Absabes eingetreten. — Die Fremdentn-dustrie kann wieder mit stetgendem Zustrom von Inund Auslandern rechnen, nachdem die Baluten fich ftabillstert haben. Die gesicherten Bährungsverhältnisse des Auslandes ermöglichen die Teilnahme am internationalen Emmiffionsgeschäft und unter der Einwirkung diefer Faktoren gestalten sich auch der innere Markt und die Berkehrslage auf natürlichen Voraussetzungen günftiger, nachdem jahrelange Stützungsmaßnahmen der verschie benften Art den Fortgang der Wirtschaft notdürftig wu fichern vermochten.

Wetibewerb gur Bemalung der Saufer am Munfterhof in Burich. Das hochbauamt ber Stadt Burich und die Hausbesitzer am Münfterhof veranftalten gemeinfam unter den in der Stadt Zurich oder einer Borortgemeinde verbürgerten oder mindeftens feit 1. Juli 1926 niedergelaffenen Maler und Architekten einen Wetibewerb zur Erlangung von Planen für die Bemalung der Säufer am Münfterhof (ausschließlich Zunfthaus "zur Meise"). Die Entwürfe find bis zum 30. April 1928 einzureichen. Das Breisgericht befteht aus den Architekten Stadtbaumeister S. Berter (Burich) und Peter Mener (Burich), den Runftmalern A. Giacometti (Zürich) und A. H. Bellegrini (Basel), sowie Zunftpfleger C. Bodmer ("zur Baag") und Kausmann &. Fürrer als Vertreter ber Hauselgentumer. Ersahmanner sind Runftmaler Numa Donzé (Riehen = Bafel) und Dr. F. Hoigné, Ingenieur (Burich). Für die Pramiterung und den Ankauf von Entwürfen fieht dem Breisgericht die Summe von 6000 Franken zur Verfügung. Es ift beabsichtigt, einen oder mehrere Berfaffer für die Durchführung der Bemalung zuzuziehen; immerhin wird hierüber volle Freiheit vor behalten.

Die Haftpflicht der Befiger elettrischer Anlagen. (El.) Die Besitzer und Benüger elettrischer Hausinftals

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Balata-Riemei. Leder-Riemen Techn. - Leder

lationen und auch die Installateure haben oft eine falsche Vorstellung von ihrer Haftpflicht und von jener des Elektrizitätswerkes. In einem fürzlich gefällten bundesge-richtlichen Entscheld wurde allerdings das stromliefernde Werk zu einer Entschädigung verurteilt, aber aus Er= wägungen, die in den besonderen Berhältnissen des Falles und nicht im Elektrizitätsgesetz begründet waren. Ein oberflächliches Urteil tonnte ju ber Annahme führen, die Glektrigitatsmerte feien für alle Schaden verantwortlich, die an den elektrischen Hausinstallationen oder durch diese entstehen. Dem ist aber nicht so.

Wer die Inftallation ausgeführt hat, set er Privat-Inftallateur oder fei es das Glettrizitatsmert, haftet bem Befteller der Installation für verborgene Mängel auf Grund des Obligationenrechtes (Rapitel Berkvertrag, Art. 363-379) normalerweise funf Jahre lang, vom Datum der Abnahme der Anlage an gerechnet, wenn nicht in einem besondern Werkoertrag etwas anderes feftgelegt worden ift.

Das Elektrizitätswerk als Lieferant des Stromes hat

feinem Bezüger gegenüber

1. die Berpflichtungen, die ber Stromlieferungsvertrag ihm auferlegt und

2. die Berpflichtungen, die im Elektrizitätsgeset vom

24. Juni 1902 niedergelegt find.

Dieses Gesetz behandelt in Abschnitt V die besonderen Haftpflichtbeftimmungen, benen das Elektrizitätswerk als Betriebsinhaber der Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen unterworfen ift. Am Schluffe des Abschnitts heißt es aber in Art. 41: "Die Haftpflichtbestimmungen des Abschnittes V finden keine Anwendung auf elektrische Hausinstallationen." Ebenso sagt Art. 26 im Abschnitt IV ("Kontrolle") dieses Gesetzes: "Die in Abschnitt IV vorgesehene Kontrolle erstreckt sich nicht auf die Hausinftallationen. Dagegen wird derjenige, welcher elettrische Rraft an Hausinftallationen abgibt, verpflichtet, fich über bie Ausübung einer folchen Kontrolle beim Starfftrominspektorat auszuweisen und es kann diese Kontrolle einer Nachprüfung unterzogen werden."

Wenn bas Eleftrizitätswert nachweisen fann, daß die durch den erwähnten Art. 26 verlangte perodische Prüfung ausgeführt worden ift, hat es seine Pflicht erfüllt. Aber die angemeffen erscheinende Baufigkeit der Brufung gibt § 305 der neuen Hausinftallationsvorschriften des "Schweizerischen Glektrotechnischen Bereins" Aufschluß.

Zeigen sich bei der Kontrolle einer Hausinftallation burch das Elektrizitätswerk Mängel, so hat das Werk nur den Besitzer auf diese Mangel schriftlich aufmerksam ju machen. Sind nicht unmittelbar gefahrdrohende Mangel festgestellt worden, so ift das Elektrizitätswerk durch bas Gefet nicht verpflichtet, die Stromlieferung einzuftellen. Der Besitzer der Hausinftallation aber ift verantwortlich für allen Schaden, der durch Mangel in seiner Anlage an ihr selbst oder durch sie verursacht werden. Er hat nur eine fünfjährige Rückgriffsmöglich. keit gegen die Firma, die die Anlage nachweisbar fehlerhaft ausgeführt hat.

Berbefferungen in der Ginrichtung der Schulzimmer, die der Überlegung unserer Schulbehörden wert find, schlägt ein Einsender in einer der letten Nummern der

Schweizerischen Lehrerzeitung" vor. Warum könnte ein Schulzimmer nicht ftatt des neutralen "Weiß" einen freudigen, warmen, lebensfrohen Farbton erhalten? In treff. lichen Schulzimmerbemalungen ift in Basel, Stuttgart und Leipzig bereits Vorbildliches geleistet worden. Weiter schlägt der genannte Schulfreund die Ersetzung der schwarzen Wandtafel durch die graue vor. Sie gibt für den Zeichenunterricht eine viel nützlichere Unterlage. Eine Ehrentafel im Vordergrunde des Zimmers würde tuchtige Schülerleiftungen aufnehmen, da die Schüler viel mehr von einander lernen, als man allgemein anzunehmen geneigt set. Die besten Zeichnungen, die schönften Schriften, die trefflichften Auffate, Briefe, muftergultig dargeftellte Rechnungen, gelungene Freizettarbeiten haben Anrecht auf einen Ehrenplat. Gründliche Abhilfe des chronischen Playmangels ergabe eine ganze Reihe von Wandichranten mit Glastüren auf einer Längsseite. Sollte nicht auch in jedes Schulzimmer eine Wage gehören?

Soweit der Einsender in der "Schweiz. Lehrer: Zig.". In zahlreichen größeren Gemeinden find eine Reihe diefer Forderungen erfüllt. Aber noch leidet da und dort die fröhliche Schularbeit unter einem ftarten Mangel an geeigneten Wandschränken für Zeichnungs- und Anschauungsmaterial. Wir möchten noch ben Lichtbilder= apparat und dabei insbesondere bas Leit. Epidias. top ermähnen, das bem Lehrer für den Anschauungs: unterricht in den meisten Unterrichtszweigen gang wertvolle Dienste leiften tann. Schulhaufer mit besondern Physikzimmern und Demonstrationsfälen sind leider erft

in geringer Zahl auf dem Lande zu finden.

Verkauf eines Trottbaumes. In Unterftamm = heim wurde ein aus dem Jahre 1785 ftammender Trottbaum von 10,700 kg Gewicht an eine Zürcher Firma verkauft, die das zähe Eichenholz zu technischen Zwecken verwenden wird. Mit dem Abbruch dieser Trotte existiert heute in Unterstammheim nur noch ein einziger Zeuge langft entschwundener Beiten.

Literatur.

"Schweizer Unfallverhutungs-Ralender". Bearbeitet von ersten Fachleuten der Schweizer Industrie. Druck: und Verlagsanstalt E. Ott, Thun. (Prets 30 Rp.)

Dieser Ralender hat große wirtschaftliche Bedeutung. Er ist eine Ausklärungsschrift zum Wohl unserer Volkswohlfahrt.

Im Telephon- und Adrefbücherverlag Telo Zürich erschten eine Neuausgabe des Adregbuches Telo für Zürich, in der bekannten Anordnung nach Alphabet, Straßen und Telephonnummern; ein ebenso praktisches wie nühliches handbuch für den Telephonverkehr.

"Das Wert". Schweizerische Monatsschrift für Archi: teltur, Runfigewerbe, Freie Runft. Quartformat. Preis jährlich Fr. 24. Verlag: Gebr. Fret A. S., Zürich.

Es ift eine reiche Schau von Bilbern, die uns beim nochmalizen Durchblättern des vierzehnten Jahrganges dieser Zeitschrift entgegenquillt, und man erinnert sich da: